Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee) gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14.06.2016 beschlossene

39. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet südöstlich des Stadtzentrums zwischen der Bahnhofsstraße (K 93) und dem Mühlenteich der Stadt Glücksburg (Ostsee) mit Bescheid vom 26.09.2016 Az.: 512.111-59.113 (F39) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 39. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5 in 24960 Glücksburg, Zimmer 1.16 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

	//	
Glücksburg, den: 30.09.2016	Stadt Głücksburg (Ostsee) Kristina Franke	
	Bürgermeisterin /	
Ausgehängt am: 04.10.2016	Abgenommen am:	

Hinweis: Die Genehmigung der 39.Änderung des F-Plans ist am 04.10.2016 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html zu finden.

Die Genehmigung der 39.Änderung des F-Plans wird gemäß § 7 Bekannt VO mit Beginn des 13.10.2016 wirksam.